

MASTSTANDORT	W	WASSERLEITUNG	FM	LEITUNG
SCHUTZSTREIFEN	A	ABWASSERLEITUNG	F	FEHMELDELEITUNG
UNTERIRDISCHE LEITUNG	G	GASLEITUNG		

**GRÜNFLÄCHEN**

GRÜNFLÄCHEN	ZELTPLATZ	DAUERKLEIN-GÄRTEN
PARKANLAGE	BADEPLATZ	FESTPLATZ
GRÜNANLAGE	FREISCHWIMM-BAD	SPIELPLATZ
VERKEHRSGRÜN	FRIEDHOF	SPORTPLATZ

**BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND PFLANZGEBOTE**

ZU ERHALTENDER EINZELBAUM	PFLANZGEBOT FÜR EINZELBAUM (STANDORTEMPFEHLUNG)
ZU ERHALTENDE BAUMGRUPPE	PFLANZGEBOT FÜR BAUMGRUPPE (STANDORTEMPFEHLUNG)
ZU ERHALTENDE FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG	PFLANZGEBOT FÜR FLÄCHENHAFT ANPFLANZUNG

**WASSERFLÄCHEN**

WASSERFLÄCHEN

**FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN**

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN	FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN
----------------------------	------------------------------------------------------------------

**FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT**

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	WEINBAU	BAUMSCHULE
FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	GÄRTNEREI	
LANDWIRTSCH. BETRIEB		

# BEBAUUNGSPLAN HAUPTSTRASSE I

1:500



## GEMEINDE HOPPSTÄDTEN WEIERSBACH ORTSTEIL - HOPPSTÄDTEN -

Hoppstädten-Weiersbach 2.5. FEB. 1985

ENTWURF MAI 1981



*J. Heiboy*  
Ortsbürgermeister

**GFL** Planungsgruppe  
Bad Homburg



7.2.1980

00 DM

## BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

	FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF	

## VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENBEGRENZUNGS-LINIE, BEGRENZUNG SONST. VERKEHRSFLÄCHEN		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	GLIEDERUNG DER VERKEHRS-FLÄCHEN		ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
	FAHRBAHN		ZU- ODER AUSFAHRT ZWINGEND
	GEHWEG		SICHTDREIECK, SIEHE BE-SONDERE TEXTFESTSETZUNG

## FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWÄSSERN ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN

	FLÄCHEN FÜR VER-U. ENTSORGNINGSANL.		FERNHEIZWERK		SENDEANLAGE
	ELEKTRIZITÄTS-WERK		WASSERWERK		BAU- ODER BE-TRIEBSHOF
	GASWERK		UMSPANNWERK		ABWASSERHEBE-WERK
	WASSERBEHÄLTER		BRUNNEN		MÜLLDEPONIE
	UMFORMER-STATION		KLÄRANLAGE		MÜLLBESEITI-GUNGSANLAGE
	PUMPWERK		GASDRUCKREG-LERANLAGE		STAUANLAGE, RÜCKHALTEBECKEN

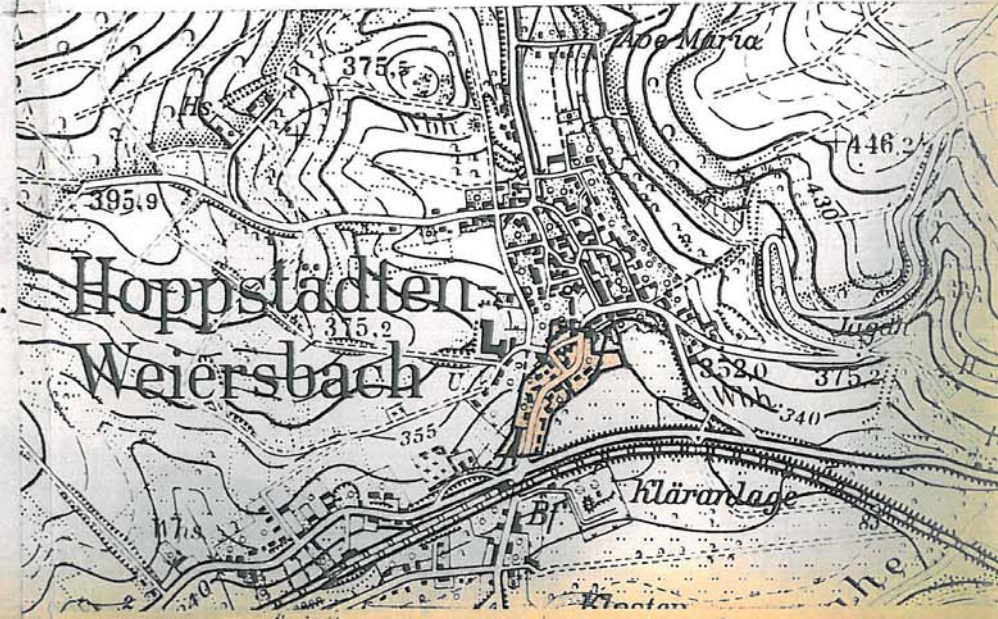
## FÜHRUNG DER VERSORGNINGS- UND ABWASSERLEITUNGEN

	FREILEITUNG (EL)		E	ELEKTRIZITÄTS-LEITUNG		ÖL	ÖLLEITUNG
	MASTSTANDORT		W	WASSERLEITUNG		FH	FERNWÄRME-LEITUNG
	SCHUTZSTREIFEN		A	ABWASSERLEITUNG		F	FERNMELELEITUNG
	UNTERIRDISCHE LEITUNG		G	GASLEITUNG			

## GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHEN		ZELTPLATZ		DAUERKLEIN-GÄRTEN
--	-------------	--	-----------	--	-------------------

	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN		VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		ABGRENZUNG SONSTIGER UNTERSCHIEDLICHER FESTSETZUNGEN
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN		BÖSCHUNGSFLÄCHEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER BEBAUUNGSPLÄNE		EINSCHNITT
	VORHANDENER BAUKÖRPER		PLANLAGE BAUKÖRPER SCHEMATISCH, UNTERSCHIEDLICH
	ABZULEGENDES GEBÄUDE		



# BEBAUUNGSPLAN

# PLANZEICHEN U. FESTSETZUNGEN

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM  
19. JANUAR 1965 UND DER DIN 18 003

● = AUF DIESEM BEBAUUNGSPLAN VERWENDETE ZEICHEN

## ART DER BAULICHEN NUTZUNG

<b>WR</b> REINES WOHNGEBIET	● <b>MD</b> DORFGEBIET	<b>GI</b> INDUSTRIEGEBIET
<b>WA</b> ALLGEMEINES WOHNGEBIET	<b>MK</b> KERNGEBIET	<b>SW</b> WOCHENENDHAUSGEBIET
<b>WS</b> KLEINSIEDLUNGSGEBIET	<b>GE</b> GEWERBEGEBIET	<b>SO</b> SONDERGEBIET
<b>MI</b> MISCHGEBIET		

## MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

● <b>III</b> ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ALS HÖCHSTGRENZE	● <b>0.4</b> GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
● <b>III</b> ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) ZWINGEND	● <b>0.8</b> GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
<b>III-IV</b> ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) MINDESTENS BIS HÖCHSTENS	<b>3.0</b> BAUMASSENZAHL (BMZ)

## BÄUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

● ○ OFFENE BÄUWEISE, EINZELHÄUSER, DOPPELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN MIT EINER GESAMTLÄNGE VON HÖCHSTENS 50 m ZULÄSSIG	● <b>g</b> GESCHLOSSENE BÄUWEISE
OFFENE BÄUWEISE:	---
△ <b>E</b> NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG	---
△ <b>D</b> NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	---
△ <b>ED</b> NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	● - - - -
△ <b>o</b> NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	---
△ <b>o</b> NUR EINZELHÄUSER UND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	---
<b>SD</b> SATTELDACH	<b>FD</b> FLACHDACH
<b>PD</b> PULTDACH	<b>WD</b> WALMDACH
	<b>D 30°</b> DACHNEIGUNG
	← HAUPTFIRSTRICHT

## KENNEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LÄNDLICHEN SCHUTZ UNTERLIEGEN	<b>L</b> LANDSCHAFTSSCHUTZ	<b>N</b> NATURSCHUTZGEBIET
<b>Q</b> DENKMÄLER	<b>BD</b> BODEN-DENKMAL	<b>KD</b> KULTUR-DENKMAL
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN	<b>W</b> WASSER-SCHUTZGEB.	<b>Q</b> QUELLEN-SCHUTZGEB.
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ODER BEI DENEN BESONDERE BAULICHE SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN NATURGEWALTEN ERFORDERLICH SIND, SOWIE FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER DIE FÜR DEN ABBAU VON MINERALIEN BESTIMMT SIND	<b>Ü</b> ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET	
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN		
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR		
UMGRENZUNG DER GEBIETE ODER ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN		

## FESTSETZUNG NACH STADTEBAUFÖRDERUNGSGESETZ

UMGRENZUNG DER SANIERUNGSGEBIETE	
GEBÄUDE UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN, DIE WEGEN IHRER GESCHICHTLICHEN, KÜNSTLERISCHEN ODER STADTEBAULICHEN BEDEUTUNG ERHALTEN WERDEN SOLLEN	
GEBÄUDE UND SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN, DIE BESIETIGT WERDEN MÜSSEN	

## SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN	
<b>St</b> STELLPLÄTZE	<b>Ga</b> GARAGEN
<b>GGa</b> GEMEINSCHAFTS-GARAGEN	<b>TGa</b> TIEFGARAGEN
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN	
MIT GEBÄUDE- UND LEBENSBEDEUTENDEN ZU BEHALTENDE FLÄCHEN	

GENEHMIGUNGSVERMERKE

AUFSTELLUNG

DER GEMEINDERAT HAT AM 31.3.1980 GEM § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 2.7.1980 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

AM 9.1.1984 WURDE DIE OFFENLAGE DIESES BEBAUUNGSPLANES GEMASS § 2a (6) BBAUG BESCHLOSSEN, NACHDEM DIE IN BETRACHT KOMMENDEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND SACHVERSTÄNDIGEN STELLEN BEI DER PLANAUFGESTELLUNG BETEILIGT WURDEN.

25.1.1984  
ORT, DATUM



A. Leiboy  
BÜRGERMEISTER

OFFENLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2a (6) BBAUG AUF DIE DAUER EINES MONATS IN DER ZEIT VOM 2.2.1984 BIS 2.3.1984 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 25.1.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

12.3.1984  
ORT, DATUM



A. Leiboy  
BÜRGERMEISTER

BESCHLUSS

DER GEMEINDERAT HAT AM 8.6.1984 DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 24 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ UND GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

8.6.1984  
ORT, DATUM



A. Leiboy  
BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DER TEXTFESTSETZUNG IST GEM. § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 15.1.1985 AZ: 00/010-13 DER KREISVERWALTUNG BIRKENFELD GENEHMIGT

Birkenfeld, 15. Jan. 1985  
ORT, DATUM

In Vertretung

Selbe  
Oberregierungsrat



BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBAUG WURDE AM 1.3.1985 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST AB RECHTSKRÄFTIG.

8.3.1985  
ORT, DATUM



A. Leiboy  
BÜRGERMEISTER

191  
1



**GENEHMIGUNG**

AUFSTELLUNG  
 DER GEMEINDERAT  
 AUFSTELLUNG DIE  
 DIESER BESCHLU  
 BEKANNTGEMACHT  
 AM 9.1.1984. W  
 PLANES GEMÄSS  
 IN BETRACHT KO  
 UND SACHVERVEF  
 BETEILIGT WURD

25.1.1984  
 ORT, DATUM

OFFENLAGE  
 DIESER BEBAUUN  
 SETZUNGEN HAT  
 AUF DIE DAUER E  
 2.2.1984...BI  
 ÖFFENTLICH AUS  
 ORT UND DAUER  
 ORTSÜBLICH BEK

12.3.1984  
 ORT, DATUM

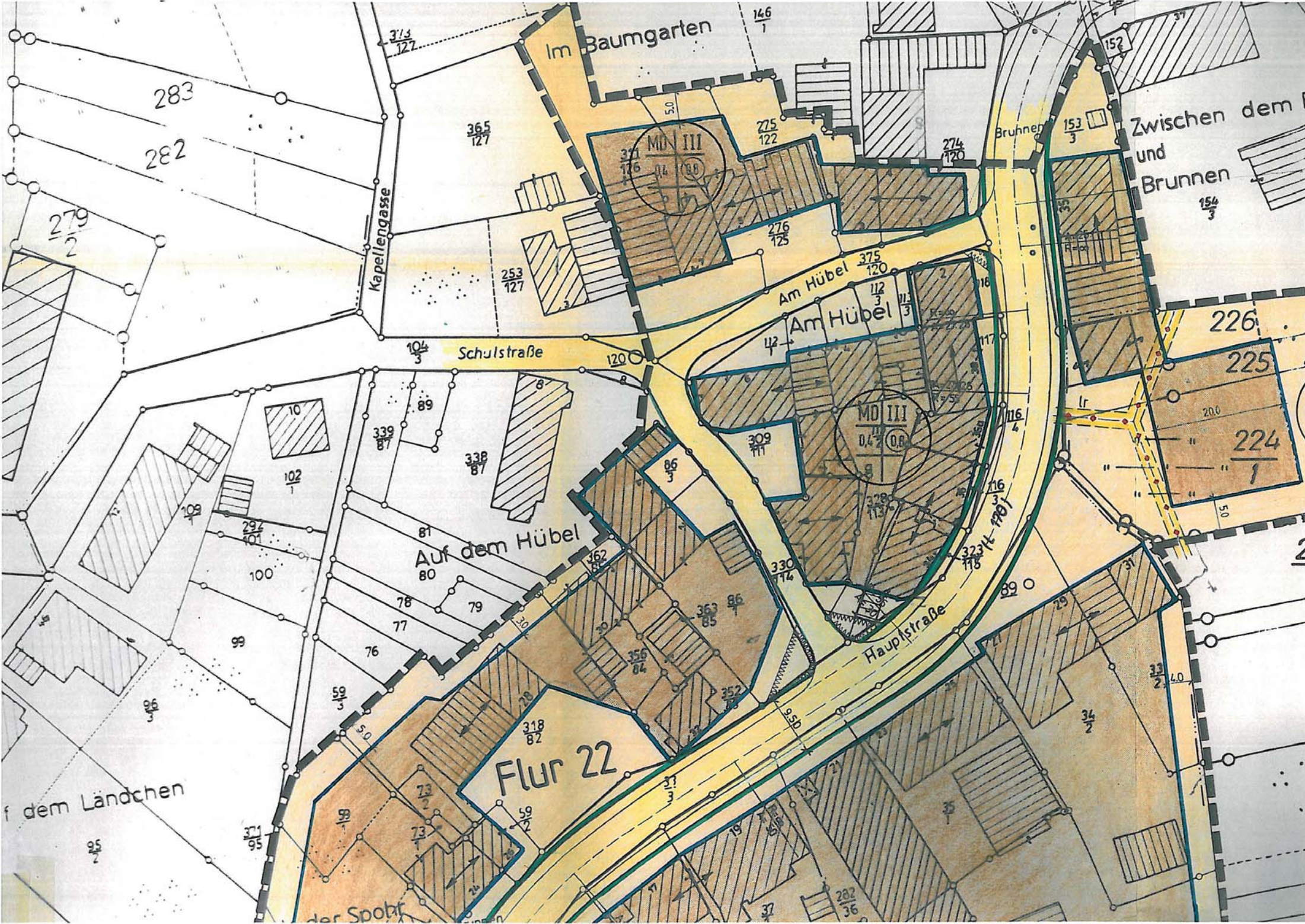
BESCHLUSS  
 DER GEMEINDERAT  
 GEM. § 24 DER B  
 UND GEM. § 10 B

8.6.1984  
 ORT, DATUM

GENEHMIGUNG  
 DIESER BEBAUUN  
 IST GEM. § 11 BB  
 VOM 15.1.1984  
 DER KREISVERW

Bfeld, 15.30  
 ORT, DATUM

BEKANNTMA



Im Baumgarten

283

282

279  
2

Kapellengasse

365  
127

146  
1

MD III  
0.4 0.8

Zwischen dem E  
und  
Brunnen

Am Hübel

Schulstraße

226

225

224  
1

Auf dem Hübel

Hauptstraße

Flur 22

f dem Ländchen

der Spott